

Millionen für die Inkasso-Chefs

RPF v. 2.8.2019

Immer wieder haben Behörden der Inkasso-Firma UGV bescheinigt, dass ihre umstrittenen Methoden nicht kriminell sind. Nun stehen Verantwortliche des Pfälzer Unternehmens trotzdem vor Gericht. Für das Verfahren hat die Staatsanwaltschaft erläutert, warum sie doch noch gegen die fünf Angeklagten vorgehen will. Und sie hat ausgerechnet, wie viel Geld die Männer jeweils einstrichen.

VON CHRISTOPH HÄMMELMANN

FRANKENTHAL/HARTHAUSEN. Auf 4000 Euro beziffern Ermittler den Betrag, den der Pfälzer Inkasso-Betrieb UGV jahrelang allmonatlich einem Anwalt überwies. Nun wird diesem Mann in Frankenthal der Prozess gemacht – zusammen mit, zum Beispiel, den zwei Gesellschaftern des Unternehmens. Und neben denen steht der Jurist als Kleinverdiener da. Ihr einträgliches Gemeinschaftsprojekt begannen die beiden Geschäftsleute 1992 mit der Firmengründung in Mannheim, sechs Jahre später verlegte ihr Unternehmen seinen Sitz nach Harthausen im Rhein-Pfalz-Kreis. Und es wuchs immer weiter.

Im Jahr 2010 zum Beispiel soll es einen Bestand an Inkassoaufträgen gegeben haben, der die Millionenengrenze bereits deutlich überschritt. Zugleich allerdings häuften sich bei den Strafverfolgungsbehörden Anzeigen, in denen der UGV illegale Praktiken unterstellt wurden: Allein gegen einen der beiden Firmen-Eigentümer wurden deshalb nach RHEIN-PFALZ-Informationen bei der Staatsanwaltschaft in Frankenthal ab 2000 in nur zweieinhalb Jahren mehrere Hundert Verfahren eröffnet, in denen es um das Geschäftsgebaren seines Unternehmens ging.

Doch trotz zum Teil intensiver Ermittlungen endeten die Bemühungen der Justiz immer gleich: Die Ankläger fanden keine tragfähigen Belege dafür, dass UGV-Methoden tatsächlich als Straftaten einzustufen wären. Und so galt ab 2006: Wenn wieder Vorwürfe gegen die Inkassofirma eintrudelten, wurden Verfahren zumeist ohne großen Ermittlungsaufwand eingestellt. Bis die Frankenthaler Staatsanwälte nach ein paar Jahren noch einmal einen neuen Anlauf wagen: Am 2. Dezember 2012 durchsuchten Ermittler den Unternehmenssitz im Rhein-Pfalz-Kreis.

Zugleich durchstöbern Beamte an diesem Tag die angebliche Zweigstelle einer Mannheim-Anwaltskanzlei, die Mahnschreiben an besonders hartnäckige Nicht-Zahler unter den

säumigen UGV-Schuldnern verschiebt. Und ihnen für diesen Extraaufwand auch gleich zusätzliche Gebühren abfordert. Umso aufschlussreicher finden die Ankläger, was sie bei ihrem Einsatz vor Ort entdecken: Die Anwaltsbriefe verantworten Juristen, die zwar in eigenen Büros sitzen, deren Büros aber doch recht eng an die Inkassofirma angebunden zu sein scheinen.

Außerdem fällt auf: Einer der Anwälte fährt einen UGV-Dienstwagen und bekommt auch noch das UGV-Monatsgelde von 4000 Euro. Woraus

die Staatsanwälte schließen: Was sie durchsucht haben, war keine echte Kanzlei-Zweigstelle. Denn in der müsste jemand arbeiten, der ein wie es amtlich heißt – „unabhängiges Organ der Rechtspflege“ ist. Stattdessen unterstellen die Ankläger, dass sie auf die Rechtsabteilung einer Inkassofirma gestoßen sind: mit Fachleuten, die Spezialkenntnisse haben, aber wie andere Angestellte den UGV-Chefs gehorchen müssen.

Brisant ist diese Einschätzung, weil die Strafverfolger sagen: Für die Arbeit seiner eigenen Hausjuristen darf

ein Unternehmen von Schuldnern keine separaten Anwaltsgebühren kassieren. Und wenn es das doch tun will und dafür mit einiger Trickserei die Existenz einer eigenständigen Kanzlei vorspiegelt, dann ist das Betrug. Also sitzen jetzt zwei in das Zweigstellen-Konstrukt verwickelte Juristen zusammen mit einem früheren UGV-Manager und den beiden Eigentümern des Unternehmens im Frankenthaler Landgericht auf der Anklagebank.

Dort soll sich das Quintett auch für weitere Vorgänge in den Jahren 2006

bis 2010 verantworten, die von der Staatsanwaltschaft mittlerweile als betrügerisch eingestuft werden. Allerdings stehen die Frankenthaler Strafverfolger dabei vor dem Problem, dass sie die Methoden der Firma zuvor schon so oft durchleuchtet und für nicht kriminell befunden hatten. Also beteuern sie nun: In den früheren Verfahren sei es um andere juristische Ansatzpunkte gegangen, und außerdem hätten sie inzwischen bessere Informationen über das Firmenkonstrukt.

Das Landgericht hingegen hatte nach einer ersten Prüfung der Vorwürfe Ende 2014 trotzdem entschieden: Es gibt keinen Prozess, denn was den Beschuldigten zur Last gelegt wird, sei wieder nicht strafbar. Die Staatsanwaltschaft zog daraufhin vors Pfälzer Oberlandesgericht in Zweibrücken, das ihr Beisprang: Das Verfahren ist durchzuziehen, weil in einigen Punkten ein Schuldspruch doch denkbar sei. Allerdings muss nun gegen drohende Verjährung anverhandelt werden. Beteiligte gehen davon aus, dass Ende 2020 die letzte Frist für ein Urteil verstreicht.

Und wie lange sich das Verfahren hinziehen wird, ist offen: Losgelegt hat das Gericht mit einem Plan, der mehr als 30 Verhandlungstage bis Ende 2019 vorsieht. Doch es könnten noch viel mehr gebraucht werden. Und an den ersten Verhandlungstagen haben die Verteidiger schon dafür gesorgt, dass der Prozess kaum vorankam. Mittlerweile haben die Staatsanwälte aber wenigstens ihren mehrere Hundert Seiten dicken Anklagesatz vorlesen dürfen. In dem steht nicht nur, dass der in Harthausen arbeitende Anwalt monatlich 4000 Euro für seine Dienste erhielt.

Aufgeführt ist auch, was die zwei UGV-Gesellschafter von 2006 bis 2010 vom Unternehmensgewinn bekamen: Der eine der beiden Männer soll als Inhaber eines 25-Prozent-Anteils 4,1 Millionen Euro kassiert haben. Und den Betrag, den die UGV binnen vier Jahren an ihren Haupteigentümer überwies, beziffert die Ermittler auf 12,3 Millionen Euro.

Modenbachstrasse 1

UGV/INKASSO GmbH



Auf der Anklagebank: Verantwortliche der Pfälzer Inkasso-Firma UGV müssen sich vor dem Frankenthaler Landgericht Betragsvorwürfen stellen. Bei ihren Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft auch herausgefunden, welche Millionenbeträge das umstrittene Unternehmen seinen beiden Gesellschaftern überwiesen hat. FOTO: LENZ